



**SÜDTIROLER PLATTFORM
FÜR ALLEINERZIEHENDE
PER FAMIGLIE
MONOGENITORIALI**

www.alleinerziehende.it
E-mail: info@alleinerziehende.it

via Dolomiten-Str. 14, Premstallerhof - 39100 Bozen/Bolzano
Tel./Fax: 0471 300038

Bozen, 21.12.2017

Pressemitteilung:

Die Bürger und besonders die Familien sind im Sozialen in Südtirol nur ein Faktor!

Das reine Faktordenken in Südtirol stinkt zum Himmel. Gerade wird es im Wohnbau aufgedeckt, jedoch ist es überall zu finden. Jede Änderung in der Familienstruktur birgt die Gefahr, dass man wieder aus einer Förderung herausfällt.

Beispiele:

Das soziale Minimum wird nur kurzfristig gewährt und niemand erhält den Satz, der in der Öffentlichkeit publiziert wird, denn man vergisst, dass die Mieten in Südtirol viel höher sind, als wie sie zur Berechnung genommen werden. Somit muss ein Teil des gewährten sozialen Minimums zur Deckung der Miete verwendet werden. Was bleibt hier zum Leben?

Der Druck für alleinerziehende Eltern voll zu arbeiten und gleichzeitig in der Pflicht zu stehen, die Aufsichtspflicht für ihre Kinder ja nicht zu verletzen ist eine gesellschaftliche Bürde. Das Harmonisierungsdekret des Landes Südtirol verschärft diese Bürde. Denn es beinhaltet den lebenslangen Rückgriff auf die Ursprungsfamilie.

Selbst eine Ferienwohnung im hintersten Tal, welche der Ursprungsfamilie eine Rentenunterstützung ist, dient dazu, dass den Kindern, die bereits eine eigene Familie und eigene Wohnung haben, keine Unterstützung durch das Land gewährt wird.

Kurios ist auch, dass es einerseits einen lebenslangen Rückgriff auf die Familie gibt, zum anderen erfolgt die Streichung aller Familienzulage, sobald ein Kind 18 Jahre alt geworden ist. Wo ist hier die Logik? Wo ist da die Bildungsgerechtigkeit?

Diese hört ganz auf, wenn ein Kind in einen anderen Ort studieren geht, denn beim Ansuchen eines Mietbeitrages der Eltern wird das Einkommen des Studenten als Berechnungsgrundlage für den Mietbeitrag mit einberechnet, jedoch als Person zählt er nicht mehr in der Wohnung und damit wird der Mietbeitrag gestrichen.

Das Land rühmt sich mit einer Studienförderung, holt sich das Geld jedoch sofort bei den Eltern durch die Streichung des Mietbeitrages wieder rein.

Für Familien, die auf den Mietbeitrag angewiesen sind, gilt damit, entweder aus der Familienwohnung in eine kleinere Wohnung umzuziehen, in der natürlich der Student keinen Platz mehr hat oder der Student studiert erst gar nicht, damit die Eltern in der Familienwohnung bleiben können und er seinen Wohnplatz erhalten kann.

Gleiches gilt auch bei der Pflege. Bekommt ein kranker Elternteil Pflegegeld, wird ihm dafür das soziale Minimum gestrichen. Das Pflegegeld dient also nur zum Überleben, die notwendige Pflege ist nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Ida Lanbacher - Präsidentin

Bürozeiten

Orari d'ufficio

Dienstag und Mittwoch/martedì e mercoledì 9:00 - 12:00
Donnerstag/giovedì 14:00 - 18:00

Südtiroler Sparkasse
Cassa di Risparmio dell'Alto Adige
IBAN IT 73 B060 4511 6000 0000 5001 521